

Sitzung vom 31. Januar 1996

**321. Anfrage (Kosten für die Schaffung von neuem Lebensraum für Pflanzen durch Abtragen der Humusschicht)**

Kantonsrat Dr. Ueli Betschart, Nürensdorf, hat am 6. November 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Wie verschiedenen Zeitungsartikeln entnommen werden konnte, wurden im Zusammenhang mit dem Naturschutz an einigen Orten im Kanton Zürich Baumaschinen aufgefahren, um durch einen gezielten Eingriff Magerwiesen zu erstellen. So zum Beispiel wurden im Eigental zwischen Birchwil und Oberembrach auf etwa 3ha Wiesland der angeblich zu nährstoffreiche Boden abgetragen und abgeführt. Drei Bagger, ein Trax und mehrere Lastwagen führten, für die Bevölkerung völlig unverständlich, grosse Erdbewegungen durch. Dieser unverhältnismässige Eingriff in die bisher intakte Natur bewirkt während der Bauzeit eine massive Störung der Tier- und Pflanzenwelt.

In diesem Zusammenhang stellen sich einige Fragen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat ersuche:

1. Wäre es nicht angebracht, aufgrund der bedenklichen finanziellen Situation im Kanton auf das forcierte Erstellen von Magerwiesen durch Abtragen der Humusschicht zu verzichten, da durch andere, billigere Massnahmen, wie Düngeverbot und Abfuhr des Schnittgutes, mittelfristig das gleiche Resultat erzielt werden kann?
2. Wo und in welchem Umfang sind im Kanton weitere Eingriffe geplant?
3. Ist der Regierungsrat bereit, auch Aktionen, die seit längerer Zeit in Vorbereitung sind, sofort zu stoppen?
4. Wie hoch sind die Kosten im Jahr 1995 für die bereits durchgeführten und noch geplanten Aktivitäten?
5. Wie hoch sind die geplanten Kosten in den Folgejahren 1996-1999, falls der Regierungsrat nicht bereit ist, diese Aktionen zu stoppen?

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Dr. Ueli Betschart, Nürensdorf, wird wie folgt beantwortet:

Die Biotopgestaltungen im Eigental erfolgten gemäss Landschaftsbegleitplanung zur Melioration Kloten und wurden anschliessend an die letzte Bauetappe der Melioration ausgeführt. Meliorationen sind heute gesamtheitliche, umweltverträgliche Projekte, mit denen nicht nur die Landwirtschaft, sondern der gesamte ländliche Raum einschliesslich der Biotopvielfalt erhalten, gefördert und gestaltet wird. In diesem Sinne wurde 1988 für das Vorhaben in Kloten ein Landschaftsplan erstellt, welcher neben den bestehenden Naturschutzobjekten auch die notwendigen Ergänzungsflächen (Pufferzonen und Regenerationsflächen) sowie Flächen für den ökologischen Ausgleich bezeichnet. Auf dieser Grundlage wurden die Entwürfe der neuen kantonalen und kommunalen Schutzverordnung sowie der Neuzuteilungsentwurf ausgearbeitet. Diese Pläne sind im Juli 1990 öffentlich aufgelegt. Die einzelnen Bauetappen standen seit Herbst 1991 in Ausführung.

Für das Eigental besteht seit 1967 eine kantonale Schutzverordnung. Einige Flächen wurden jedoch seit Jahren nicht schutzverordnungsgemäss bewirtschaftet. Mit der Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Räumung einer Christbaumkultur von 60a und Behebung einer widerrechtlichen Nutzungsintensivierung auf 50a) wurde zugewartet, bis mit dem Abschluss der Melioration eine Gesamtbereinigung möglich wurde.

Die neu gestalteten Flächen im Eigental liegen alle in der Naturschutzzone der neuen kantonalen Schutzverordnung. Neben der Umgestaltung einer Fettwiese zu einer Magerwiese wurden auf einer Fläche von rund 1ha insbesondere ein Weiher, ein Bachlauf, Bach-Alt-arme und flache, zeitweise Wasser führende Mulden angelegt sowie die Voraussetzungen für die Regeneration von Flachmooren, Quellfluren, Hochstaudenbeständen und Feuchtwiesen geschaffen. Diese Biotopgestaltungen erfolgten im vergangenen Herbst. Dieser Zeitpunkt war aus verschiedenen Gründen optimal: So waren die Baumassnahmen zu dieser Jahreszeit für das Schutzgebiet am schonendsten, da der Boden nur einen geringen Wassergehalt aufweist und kaum störungsempfindliche Tiere anwesend sind. Günstig beeinflusst wurden die Biotopgestaltungen auch von der vorherrschenden trockenen Witterung. Zudem lagen günstige Unternehmerofferten für die Ausführung der Erdarbeiten vor. Im weitern konnten die Landwirte den ihnen zur Bodenverbesserung schlecht bewirtschaftbarer Parzellen zur Verfügung gestellten Humus im Herbst unter sehr guten Bedingungen auf die neu zu bestellenden Felder ausbringen. Ein beträchtlicher Teil des Humus konnte zudem für die Umgebungsgestaltung einer im Rahmen der Melioration neu erstellten landwirtschaftlichen Siedlung verwendet werden. Alle neu entstandenen offenen Flächen sind wichtige Lebensräume für stark bedrohte Pionierarten. Mit der reichen Vielfalt regenerierter Biotoptypen erhalten eine grosse Zahl von gefährdeten Tier- und Pflanzenarten einen neuen Lebensraum.

Das Eigental weist an wertvollen Lebensräumen vorwiegend Riedwiesen im Talgrund auf. Magerwiesen sind nur in kleinen Restbeständen am Westhang erhalten geblieben. Mager- und Trockenwiesen sind jedoch ausgesprochen wichtige, da ausserordentlich artenreiche Biotope mit zahlreichen seltenen und bedrohten Arten; im Kanton Zürich kommen hier etwa 400 Blütenpflanzen vor, gegenüber lediglich rund 100 in Fettwiesen. Die Gesamtfläche der Magerwiesen ist in den vergangenen Jahrzehnten vor allem durch die intensivierte Nutzung drastisch gesunken. Magerwiesen sind heute zusätzlich bedroht durch die hohen Stickstoffeinträge aus der Luft. Die wechselflockene Magerwiese nördlich des Weilers Eigental ist deshalb von herausragender Bedeutung. Vor diesem Hintergrund sind angrenzend an die Wiese auf rund 50a Fettwiese die oberste, nährstoffreiche Bodenschicht entfernt und damit die Voraussetzungen für die Wiederentwicklung einer Magerwiese geschaffen worden. Damit sich die bereits bestehende artenreiche Lebensgemeinschaft optimal auf die neue Fläche ausdehnen kann, wurde das entsprechende Schnittgut direkt übertragen.

Bei allen bis anhin intensiv bewirtschafteten Flächen in der Naturschutzzone wurde als erste Massnahme immer die Ausmagerung durch Mahd ohne Düngung geprüft und auf vier Fünfteln der Regenerationsflächen auch zur Anwendung gebracht. Bisherige Erfahrungen und Untersuchungen haben allerdings gezeigt, dass die Ausmagerung sehr lange Zeiträume, meist mehrere Jahrzehnte, benötigt. Für viele Magerwiesepflanzen und darauf angewiesene Tierarten dauert dies zu lange. In bestimmten Fällen sind daher das Abtragen der obersten Bodenschicht und das anschliessende Auftragen von Schnittgut aus bestehenden Magerwiesen gerechtfertigt. Da dieses Vorgehen mit einem (einmaligen) grösseren finanziellen Aufwand verbunden ist, wird es gezielt nur für wenige ausgewählte Flächen angewandt, welche klare Kriterien erfüllen:

- Bereiche, wo zusätzliche Eingriffe nötig sind (z.B. Räumung Baumschule);
- Ergänzungsflächen zu bereits bestehenden wertvollen Biotopen;
- Bereiche mit besonders geeigneten standörtlichen Voraussetzungen;
- Vorrangflächen für spezielle Artenschutzmassnahmen.

Dabei ist festzuhalten, dass ein sorgfältig geplantes und ausgeführtes Abtragen der Humusschicht (trockener Boden, sorgfältiger Transport usw.) dem Störungsausmass einer Beackerung entspricht. Im übrigen ist Abtragen der Humusschicht vom Ziel und Vorgehen her eine identische Massnahme wie das Ausbaggern von Gewässern, das bei einer breiten Öffentlichkeit seit langem als Massnahme zur Schaffung naturschützerisch wertvoller Lebensräume anerkannt ist.

Biotopgestaltungen erfolgen meist im Rahmen von Bauvorhaben. Als Ersatzmassnahmen sind sie integrierender Bestandteil eines Gesamtprojektes und können nicht einfach weggelassen oder zurückgestellt werden, da dann die Umweltverträglichkeit des Vorhabens nicht mehr gegeben wäre.

Ausser der einen Fläche im Eigental wurden 1995 vom Kanton keine weiteren Magerwiesen durch Abtragen der obersten Bodenschicht regeneriert. Die Kosten für die Massnahme im Eigental betragen Fr. 12900.

Vor dem Hintergrund der ausgesprochen angespannten Finanzlage und der düsteren Perspektiven musste der Regierungsrat im November des vergangenen Jahres im Rahmen des Effort-Folgeprogramms eine Vielzahl weiterer, zum Teil sehr einschneidender Massnahmen zur Haushaltsanierung verabschieden. Bestandteil dieses alle Staatsbereiche erfassenden Pakets ist auch der Entscheid, vorläufig auf Biotopgestaltungen, insbesondere Abhumusierungen, zu verzichten. Ausführungsreife Vorhaben, wie die Aufwertungen der kantonseigenen Parzellen am oberen Greifensee, wurden zurückgestellt. Damit sind momentan und in naher Zukunft keine Regenerationen von Magerwiesen durch Humusabtrag geplant. Wie sich die Situation mittelfristig präsentieren wird, hängt von der Entwicklung der Staatsfinanzen ab und ist derzeit noch nicht absehbar. Bei einer Gesundung des Staatshaushaltes werden - insbesondere in Verbindung mit anderen Bauprojekten - auch wieder Biotopgestaltungen zur Ausführung gelangen können.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
Husi